Im Hause

Direktorat

Anlage zum Antrag auf Unterrichtsbefreiung der Kollegiatin

Sehr geehrter Herr

ich möchte mir erlauben, im Hinblick auf den Antrag der o. g. Schülerin eine Dinge zu erläutern, die bei der Beurteilung des Antrags hilfreich sein können. Da ich mehr als 10 Jahre lang traditionelles Karate betrieben habe, kann ich sagen, dass es sich dabei um weit mehr als eine reine Sportart wie etwa "Wettkampf-Judo" handelt.

Traditionelles Karate-Do, wie es praktiziert, schult neben dem Körper auch den Geist. Den philosophischen Hintergrund bildet der japanische Zen-Buddhismus, welcher durch beständiges und aufmerksames Üben und Wiederholen die Meisterschaft eines Menschen in einer der "Künste" zum Ziel hat.

strebt die Prüfung zum ersten Meistergrad ("schwarzer Gürtel") an, und ich halte dies für ein sehr wichtiges Ereignis. Die Schülerin kann diese Prüfung nur deshalb ablegen, weil sie vorher jahrelang diszipliniert trainiert und an sich gearbeitet hat. Sie hat Karate auch unterrichtet und dabei wertvolle pädagogische Erfahrungen gemacht. Auf ihrem Weg des Reifens und Erwachsenwerdens scheint mir diese Prüfung weit wichtiger zu sein als etwa eine Führerscheinprüfung.

Traditionelles Karate-Do lehrt den, der es intensiv praktiziert, Bescheidenheit, Höflichkeit, Konzentration, Zielstrebigkeit und Entschlossenheit, nicht nur in der Turnhalle, sondern vor allem im alltäglichen Leben. All diese positiven Eigenschaften konnte ich im letzten Schuljahr als Lehrer erkennen.

Entgegen der Überzeugung vieler Menschen ist "echtes" Karate keine brutale "Sportart". Es macht den Karate-Lernenden vielmehr zu einem Menschen, der Konflikte friedlich zu schlichten bzw. ganz zu vermeiden sucht, und es stellt für mich eine hervorragende Möglichkeit der Persönlichkeitsschulung dar, die ich jedem jungen Menschen nur empfehlen kann.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie darum, dem Antrag auf Beurlaubung zu entsprechen, wenn die schulischen Umstände dies erlauben.

Mit freundlichen Grüßen